

Ortssprecher für Frauenroth

Nach Art 60 a der Bayerischen Gemeindeordnung hat der erste Bürgermeister

„in Gemeindeteilen, die am 18. Januar 1952 noch selbständige Gemeinden waren und die nicht im Gemeinderat vertreten sind, auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindebürger eine Ortsversammlung einzuberufen, die aus ihrer Mitte in geheimer Wahl einen Ortssprecher wählt.“

Mit der **Ortsversammlung** hat die Gemeindeordnung ein neues Gemeindeorgan geschaffen, eine „gebietsbeschränkte Bürgerversammlung“. Den Vorsitz führt der erste Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Vertreter. Das Wort können grundsätzlich nur Gemeindebürger erhalten, die in dem Gemeindeteil ansässig sind.

„**Aus ihrer Mitte**“ heißt, dass nicht schlechthin ein im Gemeindeteil ansässiger Gemeindebürger gewählt werden kann, sondern nur ein in der Ortsversammlung **a n w e s e n d e r !** **Geheime Wahl**, also Wahl mit Stimmzetteln, ist unverzichtbar vorgeschrieben; Wahl durch Handheben, Akklamation o. ä. ist ausgeschlossen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Leere Stimmzettel sind ungültig. Wird die Mehrheit nicht im ersten Wahlgang erreicht, so tritt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Gleichheit entscheidet das Los.

Der Ortssprecher ist ein Organ der Gemeinde. Er vertritt die Interessen des Gemeindeteils gegenüber der Gemeinde, nicht jedoch gegenüber Dritten. Seine Amtszeit endet mit der Wahlzeit des Gemeinderats. Er kann an allen Sitzungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teilnehmen und darf Anträge stellen, jedoch an der Abstimmung selbst nicht teilnehmen. Er hat also im Gemeinderat **Sitz ohne Stimme**.

Er erhält eine monatliche Entschädigung, die sich in der letzten Periode (wie bei den Ortsreferenten auch) aus einem Grundbetrag und einer Telefon-/ IT-Pauschale zusammensetzt bzw. an der Einwohnerzahl orientierte.

Auf Antrag und in enger Abstimmung mit dem bisherigen Marktgemeinderat und Ortsreferenten Markus Alles haben wir folgende Vorgehensweise festgelegt:

1. Antrag

Ein Drittel der ansässigen Gemeindebürger muss den Antrag stellen. Dieser ist wichtig und unabdingbar. In der Vergangenheit hatten wir in derartigen Fällen immer eine entsprechende Antragsliste vorbereitet. Eine Person ist dann im Ort herumgelaufen und hat darauf unterschreiben lassen. Die Liste musste die Anschriften der Unterzeichnenden enthalten, da eine klare Zuordnung bzw. Nachprüfung möglich ist.

2. Geänderte Form der Antragstellung

In diesen turbulenten Zeiten verzichten wir auf ein Laufen von Haustür zu Haustür und mündliche Darlegung des Ganzen. Stattdessen erhält jedes/r Anwesen/Haushalt einen vorbereiteten Antrag. Wer sich mit dem Anliegen identifizieren kann und will, wird gebeten, den Schriftsatz zu unterzeichnen (ggf. auch von mehreren aus dem Anwesen/Haushalt) und bis zum

05. April 2020

bei Markus Alles abzugeben. Er kann selbstverständlich auch direkt ins Rathaus gebracht, mit der Post dorthin geschickt oder dort in den Briefkasten eingeworfen werden.

3. Einberufung einer Ortsversammlung

Liegt ein gültiger Antrag vor, wird seitens der Gemeinde unverzüglich eine Ortsversammlung einberufen. Dazu wird gegebenenfalls rechtzeitig öffentlich eingeladen („Ortsschelle“, gemeindliche Homepage, Tageszeitung und Aushang). Aber auch dabei werden wir die aktuellen Infektionsschutzregeln/-vorgaben beachten. Deshalb steht das Wort „unverzüglich“ unter entsprechendem Vorbehalt. Wir streben grundsätzlich an, dass der Ortssprecher zeitnah gewählt wird bzw. halten das für sinnvoll, denn dann wäre er schon bei der konstituierenden Sitzung des neuen Marktgemeinderates (Anfang Mai) gleich von Anfang an mit dabei. Sofern die Ausgangsbestimmungen eine so große Versammlung aber nicht zulassen, muss diese ggf. erst später erfolgen. 2008 erfolgte das ja auch erst im zweiten Anlauf (am 28. Mai 2008), weil sich beim ersten Termin am 16. April 2008 niemand für das Ehrenamt zur Verfügung gestellt hatte.

Burkardroth, den 23. März 2020



i. V.

Daniel Wehner

Zweiter Bürgermeister